

Herr Witt führt aus, dass es sich hierbei um einen Fuß- und Radweg entlang der L 158 außerhalb der geschlossenen Ortslage handele. Insofern sei eine Beleuchtung aus verkehrssicherungsrechtlicher Pflicht nicht zwingend vorgegeben. Außerdem seien auch wirtschaftliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Neben den Installationskosten fallen auch laufende Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten an. Zudem würde man einen Präzedenzfall schaffen, der zu weiteren Installationswünschen führen könnte.

Ausschussmitglied Heymann erkundigt sich, wie hoch die Kosten für eine entsprechende Installation der Straßenbeleuchtung ausfallen würden. Herr Witt sagt zu diese Kosten zu ermitteln.

Ausschussmitglied Wachsmuth stellt fest, dass die Neuinstallation einer Straßenbeleuchtung in diesem Gebiet nicht erforderlich sei und sich die CDU Fraktion dagegen aussprechen würde.

Ausschussmitglied Schiller bittet die Verwaltung darum, Kontakt mit den Betreibern der ALDI- und EDEKA Märkte aufzunehmen, um sich zu erkundigen, ob diese sich an den Kosten für die Installation einer Straßenbeleuchtungsanlage beteiligen. Herr Witt sagt dies zu.

Ausschussmitglied Braukmann führt aus, dass bisherige Konzept der Rad- und Fußwegebeleuchtung nicht in Frage zu stellen.